Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 6 (1855)

Heft: 11

Rubrik: Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins bei

seiner Versammlung in Luzern am 24., 25. und 26. Juni 1855

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches



herausgegeben

nom

schweizerischen Forstverein

unter ber Rebaftion

bes

Sorstverwalters Walo v. Gregerz.

VI. Jahrgang. No 11. Nov. 1855.

Das Forst = Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen ftark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liesern.

Protofoll

der Verhandlungen des schweizerischen Forstwereins bei seiner Versammlung in Luzern am 24., 25 und 26. Juni 1855.

Den 24. Nachmittags trasen bei trüber Witterung die Miisglieder des Vereins in Luzern ein, und begaben sich meist nach Empfang im Kasino nach dem schön gelegenen Tivoli. Nach 8 Uhr fand man sich sedoch wieder im Kasino zu gesellschaftslicher Unterhaltung ein.

Den 25., Morgens um 7 Uhr, versammeite man sich im Kasinosaale, der mit Waldgezweig geschmückt, und an dessen vorderer Wand in der Mitte die verschiedenen Waldsulturund Holzhauer-Werkzeuge zu einem Bilde vereinigt waren, mit dem Spruche: "nach der Saat die Ernte" Auch waren die Einsgänge ins Kasino mit Laubgewinden verziert, und über dem Hauptseingang die Inschrift: "Willsommen Ihr Pfleger der Wälder."

11

Jahrgang VI.

Außer 28 Vereinsmitgliedern war Herr Regierungsrath Dr. Niklaus Dula als Abgeordneter der Regierung anwesend, nebstdem die Mitglieder der Forstkommission der Korporation von Luzern. Ucberdieß hatten sich als Zuhörer noch andere Personen eingefunden, die theils dem Beamtenstande, theils der Lehrerschaft angehörten u. s. w.

Der Präsident, Herr Oberförster X. K. Amrhyn, eröffnete die Verhandlung mit folgender Rede:

Berehrte Herren und Freunde!

Ich muß Ihnen frei und offen gestehen, daß mich die Kunde von der von Ihnen bei der lettjährigen Bersammlung in Chur getroffenen Wahl, betreffend bie dießjährige Bereinsversammlung, überraschte, und mit Bangigkeit erfüllte; und ich baher die mir erwiesene Ehre gerne von mir abgewiesen haben wurde, wenn ich nicht als Mitglied bes Bereins es als eine Pflicht erachtet hatte, keinerlei Sindernisse bezüglich des beschlossenen Verfammlungsortes in Weg zu legen, zumal ba unfer Verein feine Versammlungen schon in mehreren Kantonen, ja in eini= gen schon zu wiederholten Malen abgehalten hat. Auch muß ich bekennen, daß so lieb und erfreulich es mir ift, Sie meine Berren und Freunde bier in meiner Baterstadt versammelt gu feben, und in Ihrem werthen Kreise einige Stunden der Freund= schaft und Belehrung zubringen zu konnen, mir die Freude wieder durch die Besorgniß, Gie möchten sich in Ihren Erwar= tungen, die Sie fich von der Vereinsversammlung in hier mach= ten, getäuscht finden, verbittert wird; obwohl es nicht an auf= richtigem Bestreben fehlte, Ihnen den Aufenthalt in Luzern fo= wohl nüglich als angenehm zu machen, in welch' letterer Beziehung sowohl die Ortsbehörde als die Regierung auf sehr verbankenswerthe Weise hand boten.

Sehen wir uns in den schweizerischen Gauen um, so könsnen wir die freudige Wahrnehmung machen, daß, ungeachtet es schwer hält, für ein geordnetes Forstwesen festen Boden zu gewinnen, und da und dort selbst wieder Rückschritte zum Vorsschein kommen; dennoch unser Verein sich immer mehr verzweigt,

und immer mehr Theilnahme findet, und ein Gau um den ansdern sich bestrebt, in seinem Forsthaushalte Ordnung zu schafsen. So hat sich jüngst Wallis angereiht, und sich endlich ein zweckmäßiges Forstgesetz errungen, nachdem bisher das unssinnige Veto alle dießfälligen Vestrebungen scheitern machte. Die Art und Weise, wie jenes Forstgesetz in Vollziehung gebracht wird, berechtigt zu den besten Hossnungen, und die große Theilsnahme, welche die dieses Frühjahr zum ersten Male angeordsneten Vannwarten-Schulkurse daselbst gefunden hatten, sowie der zahlreiche Vesuch derselben, läßt darauf schließen, daß das Bestreben nach einer bessen Ordnung im Forstwesen endlich im Volse Anklang gefunden hat.

Gerne mochte ich auch aus meinem Seimathkantone fo Erfreuliches berichten, aber es fann leider nur weniges erwähnt werden, was den Forstmann erfreuen könnte, und die Befürchtung, die ich 1843 in Langenthal aussprach: "baß die Veriode der einundvierziger Regierung für Hebung des Forstwesens nicht nur nichts hoffen, sondern alles mögliche Schlimme, wie in allen andern, so auch hierin befürchten läßt," hat sich nur zu fehr erwahret. Statt Rosen wurden Difteln gefaet, und biefe Difteln wuchern noch fort. — So ungern ich die Politik berühre, und so entschieden ich dem Grundsatz huldige, bei unfern Vereinsversammlungen nicht in dieses Gebiet hinüber zu schweifen*), so finde ich mich bennoch veranlaßt, hier einiges zu berühren, um Ihnen theilweise erklärlich zu machen, warum es in unserm Kantone mit dem Forstwesen nicht besser aussicht, da sich doch die politischen Verhältnisse nicht nur umgestaltet, fondern auch wirklich verbeffert haben. — Als nämlich zur Sonderbundszeit die Religionsgefahr nicht recht verfangen wollte, mußte noch auf einen andern fräftigeren Bebel bedacht genom= men werden, um die bis bahin bestandenen Staatseinrichtungen völlig aus dem Geleife zu bringen und zu zertrummern, und er fand sich leider nur zu bald. Auf einmal erscholl es

^{*)} Bemerkung der Redaktion. Es ist auch ein von unserem Forsts verein stillschweigend angenommener Grundsatz von jeher gewesen, die Politik nicht in den Bereich der Berhandlungen zu ziehen!

wom Kanzel und Rathhaus herab: "der Volkswille ist Gotteswille." Dieß wirkte, und hatte die gewaltthätigsten und verderblichsten Handlungen zur Folge, und wurde auf die frevelhafteste Weise ausgebeutet. — Während nun aber Jedermann
bei richtiger Betrachtung der Dinge wohl einsieht, daß dieser
vorgebliche Volkswille in der Regel weiter nichts ist, als der
Abklatsch der Wünsche einzelner ehrgeiziger, herrschfüchtiger und
gewissenloser Partheigänger; so hat man dennoch gegenwärtig
vor diesem Volkswillen gewaltigen Respekt.

Dieß ist z. B. die Ursache, warum bas Beto, wodurch noch keinem Lande Heil wiederfahren ist, sondern, wie allge= mein zugegeben wird, selbes einzig und allein bazu bient, verderblichen Wühlereien und Partheiungen Vorschub zu leiften, dennoch bei der Verfassungerevision nicht ausgemerzt wurde; deßhalb blieb bisher das Forstgesetz verstümmelt und der noch bestehende Theil will fast von Niemanden gehandhabt werden. Allerdings ist es nicht zu läugnen, daß durch das leidenschaft= liche Partheigetriebe der letten Jahrzehende, durch die immer= währenden Aufstachelungen der ränkesüchtigen und eigennütigen Partheiganger, und die unsinnigen Versprechungen von materiellen Vortheilen und noch freiern Instistutionen das Volk zu maßlosen Forderungen, die im grellsten Widerspruche mit einander find, angetrieben und eine tropige Begehrlichkeit und Sang zu gesetlosem Wesen hervorgerufen wurde, welcher störrige Geift nicht so leicht zu beschwichtigen ift, und die Stellung der obers ften Landesbehörden schwierig macht, und ihre Bestrebungen, des Landes Wohl zu heben, nicht wenig hemmt. Jedoch ein entschiedener Wille mit weiser Umsicht gepaart, vermag fehr vieles, er wird, er muß diese Hindernisse der Volkswohlfahrt end= lich besiegen. Aber vereinzelte lobenswerthe Bestrebungen kon= nen nicht viel nüten, zumal wenn in Handhabung ber Gesetze und Verordnungen bei allen Anläßen, wo sich deßhalb etwelcher Widerspruch erhebt, gleich Ausnahmsfälle wahrgenommen wer= ben wollen. Was nütt es z. B., wenn man einzelnen Staatsbannwarten für ihren Waldbienst Unterricht ertheilen läßt; wenn fungen Männern Stipendien ertheilt werden, um die Forstwif-

senschaft studiren zu können; wenn dagegen Gemeindewaldtheis lungen unter die einzelnen Bürger zugelassen werden, wenn ein Staatswald um den andern veräußert werden will. Um nicht mißverstanden zu werden, wird ausdrücklich bemerkt, daß hier nicht die St. Urbanerwälder gemeint find, die allerdings gerne dem Staate hatten erhalten werden mogen, wenn nicht die Beräußerung der gesammten St. Urbanerliegenschaft eine nothwendige Folge des Vorhergeschehenen in finanzieller Beziehung gewesen ware, und nachher auch vom politischen Standpunkte aus geboten wurde, um diesen Bankapfel zu beseitigen, der Frieden und Ruhe im Lande gefährdete; sondern es find die übrigen Staatswälder gemeint. Solche Veräußerungen ließen sich allenfalls entschuldigen und rechtfertigen, wenn dagegen die bleibenden Staats= wälder in gleichem Maße vergrößert und besser abgerundet würs ben, aber hievon ift leider feine Rede. — Aus dem Erwähnten können Sie leicht entnehmen, daß es mit dem Forstwesen im Kanton Luzern nicht gut steht; und dieß wird auch von den oberften Behörden mit Bedauern anerkannt. Aber fonderbar genug wird dieser schlimme Umstand allein dem Mangel an tüchtigen Forstmännern zugeschrieben, während es eine allgemein bekannte Thatsache ift, daß wo in neuerer Zeit die oberften Landesbehörden mit entschiedenem Willen wirkliche Verbesserungen im Forstwesen austrebten, dieselben auch tüchtige Forstmänner noch immer gefunden haben.

Bezüglich von Gemeindewald-Theilungen dürfte es nicht unangemessen sein, hier einer solchen aus allerneuster Zeit als warnendes Beispiel etwas umständlicher zu erwähnen. Gleich im Anfange der gegenwärtigen Regierungsperiode waren von den wenigen Gemeinden, welche noch ganz unvertheilte Waldungen haben, mehrere mit dem Gesuche eingelangt, ihre Waldung unter die einzeln Bürger vertheilen zu dürsen, und erhielten, wie billig, von der Regierung einen Abschlag; aber die Gemeinde Wyken ließ sich durch wiederholte Abschläge nicht abschrecken, und erlangte endlich leider 1852 die Bewilligung, ihre zusammenhängende Waldung von 688 Juch. unter die 73½ Gerechtigkeiten vertheilen zu dürsen mit der alleinigen Bedin-

gung, daß 250 Juch. unvertheilt bleiben follen. In biefer Waldung waren 290 Juch. vorzüglich mit Buchen und 398 Juch vorzüglich mit Tannen bestockt; ba ferner im Theilungsregle= ment bestimmt war, daß jede von diesen beiden Abtheilungen in zwei Klaffen ausgeschieden, und jede Gerechtigkeit Streden von jeder Rlaffe erhalten folle, fo fielen auf jede Gerechtigkeit 4 verschiedene Waldstreden, die nicht selten weit auseinander lie= gen. Ferner war in diesem hoheitlich genehmigten Reglement bestimmt, alle Eichen bis auf einen Umfang von drei Fußen hinab und alle Tannen bis auf einen Umfang von fechs Fuß hinab (in Mannshöhe) follen unter bie genannten Gerechtigkeiten verloofet werden, was vor der Bertheilung ber Bald= streden geschah. Auf solche Weise wurden über 500 Eichen und über 1000 Tannen, die im ganzen Walde herum zerstreut waren, verlooset, so daß fast jede Waldstrede folder Loosbaume an andere Gerechtigkeiten abgeben mußte und bagegen anderswo im gangen Walde herum gerftreut ber gleichen Gerechtigkeit anbere Baume zufielen. Wer baher seiner Loosbaume nicht beraubt sein wollte, mußte selbe entweder fofort fällen und beim= führen, ober verkaufen; Diese Bestimmung war daher bas Loofungswort zu einem maßlosen Holzschlag. Ferner war be= stimmt, daß zur Ausgleichung ber Werthe der verschiedenen Waldstrecken noch anderes Holz abgegeben werden mußte, was wiederum weiteres Holzfällen nothwendig machte. Auf biefe Weise befindet sich nun diese zusammenhängende 688 Juch. haltende Waldung in 300 Stücke vertheilt, und in Folge der Loosbaume u. f. w. förmlich zerhackt, und was die Art bisher verschont hatte, bricht nun namentlich im Tannwald Sturm und Schnee aufammen.

Als statistische Bemerkungen zu meiner Nebersicht über bas Forstwesen im Kanton Luzern (vide Verhandlungen von 1843) ist zu erwähnen, daß seit 1843 sich die unvertheilten Gemeindez und Korporations-Wälder um ungefähr 2500 Juch. vermindert haben, wovon der größere Theil in Privatbesit überging, theils in Folge von Waldtheilungen, theils aber auch in Folge Verstaufs. Gegenwärtig haben nur noch 16 weltliche und 3 geistz

liche Korporationen ganz unvertheilte Waldungen, als: Greppen, Weggis, Bignau, Horb, Luzern, Willisau Stadt, Gro-Bendietwyl, Roppliswyl, Pfaffnau, Surfee, Pfeffiton, Mefch und Ruedikon und die Chorstifte zu Luzern und Münster und bas Kloster Eschenbach. Die Staatswälder halten gegenwärtig mit Inbegriff ber Werthensteinerfabrik- und ber Rathhauser-Wälder bei 720 Juch.; selbe wurden seit 1843 durch lettgenannte Wälder um etwa 220 Jucharten vermehrt, aber burch anderweitigen Verkauf um etwa 100 Juch. wieder vermindert *). - In soweit die Holzausfuhr zur Kenntniß der Negierungsbehörden gelangt, beläuft sich selbe durchschnittlich jährlich auf 11,000 Kiftr., welche meift in Langholz bestehen, selbe dürfte aber immerhin 1 bis 2000 Klftr. in der Wirklichkeit mehr betragen, wogegen aber alljährlich bei 10,000 Klafter vorzugs: weise über den Vierwaldstättersee eingeführt werden, wovon bei 8000 Klftr. Brennholz sind, außer jenem, was von den Dampfschiffen jährlich verbraucht wird, und bei 2000 Klaftern kommen auf Langholz und Schnittwaaren. Der Brennholzvreis beträgt auf hiefigem Plate für bas tannene Brennholzflafter 11-14 Fr., für das buchene 17-20 Fr.; der Schweizerfus biffuß des tannenen Langholzes im Walde, selbes rund gemefsen und berechnet kommt burchschnittlich auf 25 bis 30 Rp., und des eichenen Langholzes auf 50 bis 70 Rp. zu stehen.

Bezüglich der Korporationswälder der Stadt Luzern, nach welchen die Erkursionen vorzüglich werden gemacht werden, ist zu erwähnen, daß selbe bei 1500 Juch. betragen, selbe wurden nämlich während den jüngst verstossenen Jahrzehnden theils durch

^{*)} Anmerkung. Die Größenangaben in dem Staatsverwaltungsberichte von 1851—1853, betreffend die Korporations, und Staatswälder, sind häusig nicht richtig; so z. D. betreffend die Staatswälder enthält der Rothwald nicht bloß 16 Jucharten, sondern 32½ I. Die Emmensschächen neben der Emmenweid bei 18 I., sind gar nicht aufgezählt, der Ettenberg oder das Unterholz ist gleichfalls weder unter den verstauften Wäldern, noch unter den dem Staate verbliebenen angeführt; die Werthensteiner Fabriswälder sind bei 30 Juch. zu klein und die Rothhäuserwälder bagegen um eben so viel zu groß angegeben u. s. w.

Ankauf, theils durch neue Waldeinschläge im Alpengelande um beiläufig 100 Juch. vermehrt. Sie befinden sich an 12 verschiedenen größern und kleinern Waldparthieen, die theilweise weit von einander entfernt sind, wovon die einen in der Thalflache liegen, bie andern fich aber im Alpengelande bis 4500 - 5000 schweiz. Kuß übers Meer erheben; der größte Theil befindet sich indessen an und auf den Borbergen bes Bilatus, welche gemeinhin Hochwald genannt werden. Ueber dieselben ist nebst ber Korporationsgüterverwaltung eine besondere Forstfommission von 5 Mitgliedern bestellt, wobei ber Liegenschaftsverwalter der Korporation stets die Bräffdentenstelle bekleidet, und zugleich Forstkassier ift. Dieser Kommission ift der Oberförster theils als berathendes Mitglied, theils als Sefretar beigegeben, welcher bann die fpezielle Bewirthschaftung dieser Wälder zu leiten hat, zunächst dieser Kommission unterstellt ift und beren Anordnungen zu befolgen hat. Bur handhabung des Forftschußes in diesen Baldern find aber 7 Bannwarte aufgestellt. Bei Erfursionen haben die Mitglieder der Forstkommission ein Taggeld von 2 luz. Gulden (3 Fr. 81 Rp.) und Berfostigung; fur bloke Berathungen im Berwaltungslokale haben felbe bagegen keinerlei Entschädigung; nebst dem bezieht aber der Prasident als Forstkassier eine fire Besoldung von 200 alten Franken. Der Oberförster hat eine fire Besoldung von 600 a. Fr. aber keinerlei Taggelder, und nur freie Verföstigung bei Balderfurstonen mit ber Forstemmission. Die Bannwarten haben in der Regel eine fire Besoldung von 20 luz. Schl. (48 Rp.) von der Juchart Wald, die fie zu be= schüten haben; Diese Banmwarten übernehmen aber in der Regel die sammtlichen Arbeiten in den ihnen unterstellten Wäldern, die Abtriebschläge meift im Afford, die übrigen Arbeiten aber im Taglohne. Hie und da ift es felbst ber Fall, daß die Holds hauerarbeit um das sogenannte Abholz verdungen wird, was aber möglichst vermieden werden sollte.

Diese Korporationswälder sind, mit Ausnahme von 10 Juch. Sichwald, alle Tannwälder, in welchen aber bald mehr bald weniger Buchen und Eichen eingesprengt sich befinden, jedoch

wird erstere hie und ba selbst auf größere Strecken hin vorhert= schend. Nach ihrer verschiedenen Sohenlage werden diese Walder in Thalwälder und in Bergwälder (besser Alpenwälder) eingetheilt; zu erstern werden alle Wälder gerechnet bis auf eine Erhebung von 3000 Fuß über dem Meere, und zu den lettern alle, die noch höher liegen. Etwa 1000 Juch, gehören den erstern an und 500 Juch. den lettern. Laut Waldreglement von 1833, das fehr einer völligen Umarbeitung bedarf, was aber bis jett nicht beliebt wurde, ift für erstere eine Umtrichs= zeit von 100-120 Jahren, und für lettere eine folche von 150 Jahren bestimmt. Im Waldregulativ von 1836 dagegen ift für die Thalwälder nur eine Umtriebszeit von 100 Jahren angenommen, dagegen 1/10 der Fläche je als Reserve bestimmt. Indessen kam bis dahin eine ordentliche Schlagwirthschaft nicht zu Stande, indem sich bei der Aufstellung fraglichen Regulativs zweierlei Ansichten geltend machten. Die einen nämlich wollten, daß jedes einzelne Waldstück für sich besonders bewirthschaftet werde, und stütten sich auf ben §. 1 bes Waldregles ments von 1833, in welchem es heißt: "in keinem Walde durfe mehr Holz geschlagen werden, als der jährliche Nachwuchs erlaubt"; die andern wollten dagegen die gesammten Thalmälder als ein Wirthschaftsganzes behandeln, mit Ausnahme bes abgesonderten Eichwaldes und des entfernten Burgwaldes, mas schon 1834 beantragt worden war, in der Forstkommission von 3 Mitgliedern gut geheißen, aber bei der Verwaltung und bei dem Genoffenburgerausschuffe nicht beliebt wurde. So fam es denn, daß 1836 ein Wirthschaftsregulativ aufgestellt wurde, nach welchem blos brei fleinere Wälder zusammengeworfen und die übrigen je für sich selber bewirthschaftet werden sollten. Nach diesem Regulativ wurde dann ein volles Jahrzehend fortgewirth= schaftet, aber in Bezug auf die Bestimmungen der Schlagfolge und der Durchforstungen auch nicht einmal dasselbe befolgt, sondern mehr bald da bald dort aller Enden und Orten fleinere Schläge, sogenannte Resselhiebe vorgenommen, und Durch= forstungen blos probeweise auf kleineren Stellen ausgeführt. Im Jahr 1846 wurde bann aber wieder die Bereinigung der ver=

schiedenen Abtriebschläge zur Sprache gebracht, und namentlich barauf aufmerksam gemacht, daß wenn man auf ber betretenen Bahn fortfahre, fo muffe man ja in dem einen oder andern Walde gang junges Solz abtreiben, während in andern eine Menge alten Holzes völlig abständig werde. Dieß bewirkte, baß nach und nach in jenen Wäldern, die nur noch jungeres Holz enthielten, die Abtriebsschläge eingestellt, und auf jene Wälder verlegt wurden, die vorzüglich altes Holz enthielten, und auf folche Weise nun dieses Jahr zum ersten Male alle die sechs verschiedenen Abtriebsschläge ber Thalwälder sich im Gütschwalde, wo das meifte alte, überreife und abgängige Holz vorhanden ift, vereinigt finden. Dieß hat nun bei vielen Bürgern großes Bedenken erregt, sowie die seit 1846 eingeführten ausgedehntes ren regelmäßigen Durchforstungen, und wird von Uebelwollenben und folden, die der bisherigen Resselwirthschaft zugethan sind, oder dabei ihre Rechnung fanden, genährt unter dem Vorwande der Uebernutung, weßhalb bereits ein näherer Untersuch angeordnet worden ift.

Seit 1850, seit welcher Zeit nun größere Abtrieboschläge im Gütschwalde geführt werden, ift mit der Verjungung ber Schlagflächen eine landwirthschaftliche Zwischennutung einges führt, wobei vorzüglich Erdäpfelbau betrieben wird. Die Pflangstreden werden je auf 3 Jahre verpachtet, gleich im ersten Jahre hat der Bachter die ganze gepachtete Strede umzuroben und gehörig zu verebnen, und zu solcher Zeit die gewonnenen Früchte einzusammeln, daß noch im Spätjahre dieselbe wieder zu Wald angepflanzt werden kann. Dieß geschieht mittelft Nadelholz, vorzüglich Rothtannenpflänzlingen, die in der Pflanzschule ange= zogen, und in Reihen von 5 bis 8 Fuß und in den Reihen von 3 Fuß Entfernung auf die Berjungungsflächen verpflanzt werden, und die 2 folgenden Jahre haben die Pachter ihre Felds früchte je zwischen die Reihen anzupflanzen. Da man anfangs noch keinen Waldteufel hatte, so wollte die Arbeit mit dem Stöderoben nicht recht vorwärts geben, und bezüglich ber Aufforstung traten daher theilweise Berzögerungen ein, nun aber uns der Waldteufel zu Hülfe gekommen ift, geht alles beffer

und rascher vorwärts. Auch mehrt sich von Jahr zu Jahr die Nachfrage nach folden Pflanzpläten, und ber jährliche Pachtgins von der Juchart ist seit 1850 von Rull bis durchschnittlich auf 115 Fr. gestiegen, ber aber mahrscheinlich fpater, wenn die Erdäpfel anderwärts auch wieder gedeihen, etwas fallen dürfte. Es hat sich nämlich ergeben, daß während der ganzen Beriode ber Erdäpfelfrankheit, die Erdäpfel nirgends reichlicher und besser gediehen, und weniger von der Krankheit befallen wurden, als gerade in frisch aufgebrochenem Waldboden. Durch biese völlige Umrodung des Bodens wird ferners der Wachsthum der Walpflanzungen außerordentlich begünftigt, und felbe ertragen allba alle nachtheiligen Witterungseinfluffe weit leichter, als wo keine Bobenumrodung stattgefunden hatte. Nur ein schlimmer Umstand ift hiebei, daß die einen und andern Pachtleute ungeachtet steter Warnungen zu wenig forgfam find, und daher Nachbesserungen hin und wieder nothwendig werden. Ferner wirften nachtheilig bei der Aufforstung die Schüttfrankheit bei den Riefern, indem über die trockenen Ruden hin wechselweise solche Pflänzlinge zwischen die Tannpflänzlinge gepflanzt wurden; vorzüglich ging die Meerkiefer wieder ein, die durch ihr rasches und vollkommenes Aufkeimen und durch den üppigen Wachsthum in den ersten zwei Jahren große Hoffnungen er= wedt hatte, und zeigt fich nun als völlig unpaffend für die hie= figen Balber, indem fie nicht allein fehr von der Schüttfrantheit leidet, sondern auch durch Duftanhang und Schneefall meift zusammengeknickt wird, und ihr überhaupt das hiesige Klima und Boden später nicht mehr zuträglich zu sein scheint. Auch zeigt sich hier die Anzucht der Lärche miklich, und zwar schon beim erften Auffeimen, während ber gleiche Samen auf hoher Alp herrlich gedieh, und diese Pflänzlinge freudig fortwachsen. Allerdings wurden auch hier von dem in der Regel nur theil= weise aufkeimendem Camen schöne und kräftige Pflänzlinge angezogen, jedoch leiden sie meist von Schneedruck und Duftanhang, nur gang vereinzelt aufgewachsene Pflänzlinge vermögen den genannten Naturrerscheinungen zu widerstehen. Vor drei Jahren hatte ein im Frühjahr gefallener tiefer Schnee im Stoß-

walde in einer Erhebung von 2500 Fuß über dem Meere eine Menge Lerchen, die allerdings mit Tannen und Laubholz ge= brangt aufgewachsen waren, zu Boden gedrückt, und bieß gab Anlaß von diesen eine 15 jahrigen Lerchen auf offene Weidestellen und größere trockene Waldblößen in weitem Verbande zu pflanzen und gediehen theilweise gut, aber nur sehr wenige Eremplare vermögen jett schon die fie ftutende Stange zu ent= behren. Und wenn auch die Lerchen hier anfänglich einen frohen Wachsthum verrathen, so nimmt derselbe bereits schon mit bem 10ten Jahre ab, sie werden immer stärker mit Flechten überzogen, und sterben nach und nach ab; so ist im Gütsch= walde eine Lerchenpflanzung von etwa 25 Jahren, die über ein Streuemöslein bin von etwa 4 Juch, gemacht worden war, nunmehr bis auf ganz wenige Eremplare verschwunden. Aller= dings finden sich allda noch zwei größere ältere Lerchenforste von 45 bis 50 Jahren vor, und enthalten mehrere Stämme, die in Mannshöhe bereits einen Fuß Durchmesser haben; aber nur der geringere Theil hat gerade, die mehrsten schlangen= förmige Stämme, und alljährlich sterben mehrere ab, besonders von den lettern. Der Boden scheint zu bindend und zu feucht für selbe zu sein, benn je auf trockenerem und lockerem Boben find die schönern und fräftigern Stämme vorhanden. Die Weiß= tanne ift hier gleichfalls in der Saatschule schwierig anzuziehen, indem sie wie keine andere Holzart von Engerlingen und anderem Ungeziefer, gleichviel ob Plattsaat oder Rinnenfaat gemacht werde, zerstört wird. Weißtannenpflanzungen gedeihen hier am besten im Schatten hoher Lerchen. Ginen schlimmen Teind hat man hier sowohl für Pflanzschulen wie für Verjüngungs= schläge an dem üppigen filzigen Graswuchse u. s. w. und zwar in den höher gelegenen Waldtheilen noch mehr als im Thale. Unfänglich hatte man an verschiedenen Orten sowohl im Berge wie im Thale kleine Saatschulen angelegt, aber man war deß= halb gezwungen, selbe an einen Ort zu vereinen und zwar im Gütschwalde, um selbe zu jeder Zeit besser in Obsorge zu haben, auch war der Wachsthum der Pflänzlinge im Berge bedeutend langsamer als hier unten im Gütsch, und 3 und 4jährige Pflänz=

linge aus den dortigen Saatschulen waren immer noch zu klein für den üppigen Unkräuterwuchs im Berge, und gingen bald wieder ein, während 2 jährige Pflänzlinge aus bem Gütsch auf Höhen von 3000 bis 4000 Fuß über bem Meere recht gut gedeihen. Immerhin gedeihen Pflänzlinge aus gelockertem Boden viel besser als ab Weidepläten und nicht ausgestockten Schlage flächen, am besten gedeihen aber in der Pflanzschule verpflanzte Pflänzlinge. Besonders schwierig ift hier, die alten nassen moosigen Waldblößen aufzuforsten, namentlich im Alpengelände, wo jedes Pflanzloch fofort zur Wasserlache wird, wenn auch die ganze Fläche mit Graben in Kreuz und Quere durchzogen ist; und selbst Hügelpflanzungen hatten bisher an solchen Stel= ten wenig Erfolg. Jedoch dürfte dieselbe beffer gelingen, wenn die Hügel schon im Nachsommer gemacht, und die Pflänzlinge erst im folgenden Frühlinge gesetzt würden. Auf diese Weise würden die zähen filzigen Erdsohlen durch den Winterfrost mürbe gemacht und zerriffen, und so würden dann die Sügel für ben Wachsthum der Pflänzlinge geeigneter sein; wenigstens auf Grabenaufwürfen, die bereits einen Winter über gelegen haben, gedeihen die Pflänzlinge bedeutend besser. Was den Holzwachsthum in unsern Wäldern betrifft, so ift derselbe fast durchgangig gut, besonders bei den Tannen und namentlich der Weißtanne, und zeichnet sich vorzüglich im Gütschwalde und Stößwalde aus, wo Tannen von 200 bis 300 KK. blos an Stamminhalt (ohne das Aftholz) feine Seltenheit sind. Aber da in früheren Jahren meift Plänterwirthschaft geführt wurde, fo finden sich selten größere Parthien von gleichförmig geschlosses nen Beständen vor, und die Spuren der frühern Weide= und Streu-Rutung sind auch noch nicht verwischt. Dieß meine Herren wollte ich noch zur Erläuterung der Verhältnisse unses rer Korporationswälder und Wirthschaft anbringen, und heiße Sie schließlich Namens der Regierung, des Stadtrathes, der Rorporationsverwaltung und des Vereins-Komites herzlich willfommen.

Der Präsident macht die Anzeige, bisher wäre ein Sekrestair bestellt gewesen, derselbe sei aber gerade jetzt unverhoffter Weise in Militärdienst berufen worden; und schlug deßhalb vor, die Versammlung möchte zu Führung der Verhandlungsprotokolle die Sekretaire selbst bestellen, mit der Vemerkung, daß es wünsschenswerth sei, daß hiezu Fachmänner bezeichnet werden.

W. v. Greyerz bemerkte darauf, laut §. 5 der Vereinsstatuten haben der Präsident und der Vicepräsident die Sekretaire von sich aus zu wählen, und es sei am passendsten, wenn aus den Luzernerischen Vereinsmitgliedern selbe gewählt werden; übrigens werde dießkalls nothwendig, vorher über die Aufnahme der neus angemeldeten Mitglieder, deren es 19 waren, abzustimmen. In Folge dessen wurden dieselben der Versammlung bekannt gemacht und sofort in Verein aufgenommen. *)

Herr W. v. Gregerz schlägt Herrn Forstrath von Gwinner in Stuttgart, der der gesammten Forstwelt als ausgezeichneter Forstmann wohl bekannt ist, und sich schon häusig bei versichiedenen Anläßen, wie z. B. bei der letzthin stattgefundenen südsdeutschen Forstvereinsversammlung in Stuttgart, sehr zuvorstommend der schweizerischen Forstmänner annahm, als Ehrensmitglied des Vereins vor, was sosort mit lebhastem Beisallsruf einstimmig genehmigt wurde.

Der Präsident ergreift betressend der Sekretaire nochmals das Wort, und bemerkte, daß bezüglich der zu behandelnden Themata er es für erforderlich erachte, daß Fachmänner das Verhandlungsprotokoll führen, unter den luzernerischen Vereins=mitgliedern sich aber keine solchen befinden einerseits; und ander=seits, daß mehrere von den zu behandelnden Themata den Kan=ton Luzern und die Korporation der Stadt Luzern betressen, und daß daher, damit alles desto unparteiischer und vorurtheils=freier zu Protokoll genommen werden könne, und selbes auch als ein um so sachgetreueres erscheine, zu Sekretairen Nicht=Luzerner und zwar von der Versammlung aus gewählt werden

^{*)} Bemerkung. Ihre Ramen fint im Berzeichniß erfichtlich.

follten. Das gleiche sei bei der Vereinsversammlung in Zürich beobachtet worden, die Versammlung habe damals den Herrn Altsorstwerwalter Nietmann von St. Gallen, und den Herrn Forstmeister Kopp von Frauenfeld zu Sekretairen gewählt. Von Herrn W. v. Greyerz wurde hierauf erwiedert, er sehe durchaus nicht ein, warum Fachmänner zu Sekretairen erforderzlich seien, noch viel weniger, daß Nicht-Luzerner zu selben gewählt werden sollten; zur Erleichterung des Geschäftganges sei es vielmehr erforderlich, daß die Sekretaire aus dem gleichen Kanzton seien, in welchem die Vereinsversammlung abgehalten werde.

Lesterer Ansicht stimmte die Versammlung bei, worauf der Präsident im Einverständnisse mit dem Vicepräsidenten Herrn Martin Nigg, Mitglied der Forstkommission der Korporation von Luzern und Herrn Verwalter Vernhard Dolder von Münster ans Büreau berief.

Vom Präsidenten wurde hierauf die Anzeige gemacht, daß die Regierung von Luzern zu Gunsten der Vereinsversammlung dem Departement des Innern einen Eredit dis auf 300 Fr. eröffnet, der Stadtrath von Luzern 100 Fr. und die Korporastionsgüterverwaltung von Luzern 100 Fr. unmittelbar dem Kosmite zugestellt habe. Die Versammlung beauftragte dießfalls den Präsidenten den betreffenden Behörden den verbindlichsten und herzlichsten Dank abzustatten.

Der Versammlung wird vom Präsidium die Anzeige gesmacht, daß in Folge Absterbens Herr Stadtobersörster Franz Schwaller in Solothurn, und in Folge schriftlicher Austrittserstlärung Herr Chorherr Hofstetter von Münster aus dem Verein ausgeschieden seien. Ferner wird angezeigt, daß Herr Forstrath Ed. Davall v. Vivis, Herr Kantonsforstinspektor Coaz von Chur, Herr Forstadjunkt E. Manni in Chur und Herr Altsorstverwalter Rietmann aus St. Gallen wegen ihres Nichtserscheinens schriftlich, und Herr Obersorstmeister Finsler sich dießfalls mündlich habe entschuldigen lassen.

Das Mitgliederverzeichniß gestaltet sich daher wie folgt:

Uamensverzeichniß

ter

sämmtlichen Mitglieder des schweiz. Forstvereins, Ende Juni 1855.

Die Namen der neu eingetretenen Mitglieder sind mit fetter Schrift gedruckt und die an der Versammlung in Luzern Anwesenden mit einem * bezeichnet.

I. Chrenmitglieber.

Mr. herr

- 1. Gwinner, v., Dr., Forstrath in Stuttgart, Konigreich Burtemberg.
- 2. Parade, Direftor ber Forstschule zu Rancy, Kaiferthum Frankreich.
- 3. Prefler, Brofesfor ber Mathematik an ber Forstakabemie in Tharand, Königreich Sachsen.
- 4. * Webefind, v., Oberforstrath in Darmstadt, Großherzogthum Geffen.

II. Aftivmitglieder.

Mr. herr

Margau.

- 1. * Balbinger , Forstverwalter ber Stabt Baben.
- 2. * Baur, Forftverwalter in Sarmenftorf.
- 3. Diegbach, v., Gutebefiger in Liebegg .
- 4. Wehret, Forstinfpeftor in Aarau.
- 5. * Grenerz, v., Walo, Forstverwalter in Lenzburg.
- 6. Sanslin, Forstverwalter in Rheinfelben.
- 7. * Herzog, Theodor, Landwirth in Narau.
- 8. Rody, J. J., Forftinfpettor in Frid.
- 9. Lindenmann, Postdireftor in Marau.
- 10. May, v., Eb., Dberft, Gutebefiger in Schöftlanb.
- 11. Meifel , Forstinfpettor in Marau.
- 12. * Merg, Forstinfpeftor in Mengifon:
- 13. Reinle, Forstinfpettor in Stein.
- 14. * Ringier, Forftverwalter in Bofingen.
- 15. Rüscher, Forstverwalter in Laufenburg.
- 16. * Stäbli, Wilhelm, Forstverwalter in Brugg.
- 17. Wietlisbach, Forstinsvettor in Bremgarten.

Bafel.

- 18. * La Roche-Gemuseus, Forstwirth in Bafel.
- 19. Naehr, Stadtförster in Basel.
- 20. Strübin, Forstverwalter in Liestal.

Nr. Herr

Bern.

- 21. Aeberhardt, Forstgeometer in Kirchberg.
- 22. Annat, Oberforfter in Bruntrut.
- 23. Bourquin, Gemeindeförfter in Sombeval.
- 24. Broffarb, Gemeindsförfter in Munfter.
- 25. Burger, Stadtförster in Burgdorf.
- 26. Gefer, Gemeindsförster in Biel.
- 27. Falfner, Forftwirth in Biel.
- 28. Fankhauser, Oberforfter in Interladen.
- 29. Graffenried, v., Stadtforilmeifter in Bern.
- 30. Jacot-Paffavant, Forstwirth in Bern.
- 31. Jollisaint, Gemeinbeförster in Bressancourt.
- 32. Juder, Unterforfter in Lauffen.
- 33. Roller, Gemeindeförster in Montfevelier.
- 34. Manuel, Oberforfter in Burgborf.
- 35. Marchand, Alt:Forstmeister in Bern.
- 36. Marquard, Stadt. Dberförster in Bern.
- 37. Muller, Oberforfter in Miban.
- 38. Muller, Emil , Forfter in Miban.
- 39. Renhaus , Forstverwalter in Biel.
- 40. Rollier, Forfter in Robs.
- 41. Roy, Oberförster in Munfter.
- 42. Schlueb , Forfter in Biel.
- 43. Stauffer, Oberförfter in Thun.
- 44. Bogt, Louis, Forstwirth in Bern.

Freihurg.

- 45. Clement, Forstinfpettor in Romont.
- 46. Gottrau, Alt. Forstmeifter in Freiburg.
- 47. * Grenerz v. Abolf, Forftinspettor in Freiburg.
- 48. Serren, Forftinfpeftor in Murten.
- 49. Rubattel, Forstinfpeftor in Bulle.
- 50. Bon ber Beid, Collin, Alt-Forftinfpeltor in Freiburg.
- 51. Bon ber Beit, Charles, Gutebefiger in Freiburg.

St. Gallen.

- 52. Bifchoff, Forfter in Grub.
- 53. Bohl, Forftverwalter in St. Ballen.
- 54. Sagmann, Begirfeforfter in Lichtenftela.
- 55. Sungerbühler, Alt=Bezirkeförster in Tablat.
- 56. Maef, Forfter in St. Gallen.
- 57. Ridmann, Alt-Forftverwalter in St. Gallen.
- 58. Schar, Förfter in Wyl.

Mr. Here

- 59. Schebler, Bezirfeforfter in Trubbach.
- 60. Biget, Förster vom Rlofter Magbenau.

Genf.

- 61. Diodati, ancien garde à cheval à Genève.
- 62. Morsier, propriétaire à Genève.

Granbundt en.

- 63. Amftein, Rreisförfter in Jenag.
- 64. Braffer, Gemeindsförster in Churwalben.
- 65. Camenifch, Stadtförster in Chur.
- 66. Coaz, Kontonsforftinspettor in Chur.
- 67. Conrad, Gemeindsförster in Billis und Riefchen.
- 68. Enberlin, Rreisförster in Glang.
- 69. Biefch, Rreisförfter in Grono.
- 70. Janca, Rreisförster in Diffentis
- 71. Joft, Gemeindsförfter in Sgis.
- 72. Manni, Adjuntt bes Forftinfpeftore in Chur.
- 73. Marugg , Rreisförster in Tariar.
- 74. Notegen, Arcisforfter in Straba.
- 75. Ratti, Gemeinbeförfter in Mabolein.
- 76. Reig, Gemeinbeforfter in Untervag.
- 77. Rimathe, Gemeindeförster in Samaben.
- 78. Riga-Porta, Rreisförster in Andeer.
- 79. Tramer, Gemeindeforster in St. Maria.
- 80. Ticharner, v., Alt-Forftsefretar in Chur.

Luzern.

- 81.* Umrhyn, Walther, Gutsbefiger in Lugern.
- 82. * Amrhyn, E. R., Stadtoberförster in Lugern.
- 83. * Bucher, Regierungerath und Domanen-Infpeftor in Lugern.
- 84. * Degen, Mitglied ber Forftommiffion in Lugern.
- 85. Dolber , Berwalter bes Chorherren-Stifte in Beromunfter.
- 86. * Säfliger, Niflaus, Alt-Berwalter in Reiben.
- 87. * Digg, Mitglied ber Forstfommiffion in Lugern.
- 88. * Pfuffer=Balthafar, Oberrichter und Gutebefiger in Lugern.
- 89. * Pfuffer=Rnörr, Forft. und Liegenschaftsverwalter in Lugern.
- 90. * Schumacher, Rarl, Mitglied ber Forstommiffion in Lugern.
- 91. * Sonnenberg, v., Thuring , Gutebesither in Lugern.
- 92. Bapf, Rafpar, Bezirkerichter und Gutebefiger in Lugern.
- 93. Willimann, Gultenverwalter bes Chorherrenstifts Beromunfter.

Mr. Herr

Meuenburg.

- 94. Buren, de, Henri, forestier et propriétaire à Vaux-Marcus.
- 95. Coulon, Directeur des forêts de la ville à Neuchâtel.
- 96. Meuron, de, inspecteur des forêts de l'Etat à Neuchâtel.

Schaffhaufen.

- 97. Deufomm, Forftmeifter in Schaffhaufen.
- 98. Scharer, Forftreferent in Schaffhausen.

Solothurn.

- 99. Sammer, Bezirfeforfter in Dorneck.
- 100. Sirth, Forstwirth in Solothurn.
- 101. * Raifer, Dberforfter und Regierungerath in Solothurn.
- 102. Meffer, Bezirfsforfter in Berbotsmyl.
- 103 Scherer, Stadtoberförfter in Solothurn.
- 104. * Bogt, Begirfsförster in Granichen.
- 105. Wagner, Begirfoforfter in Gunggen.

Teffin.

106. Metta, Forstwirth und Großrath in Airole.

Thurgau.

- 107. Kopp, Forstmeister in Francuseld.
- 108. Maerfli, Forftwirth in Ermatingen.
- 109. Scheitlin, in Bürglen.
- 110. Ctahelin, Forstmeister in Weinfelben.

Wallis.

- 111. Pfaendler, inspecteur forestier à Brigue.
- 112. Torrenté de, Alexandre, forestier cantonal à Sion.
- 113. Torrenté de, Antoine, inspecteur forestier à Sion.

Baabt.

- 114 Albenas, d', Expert forestier à Lausanne.
- 115. Blanchenay, anc. inspect. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 116. Briatte, anc. insp. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 117. Burnand, inspecteur forestier à Moudon.
- 118. Cerenville, de, ancien inspecteur forestier à Moudon.
- 119. Cerjat, de, William, propriétaire à Lausanne.
- 120. Challand, inspecteur forestier à Bex.
- 121. Cornaz, F., propriétaire à l'Isle.
- 122. Curchod, étudiant forestier à Lausanne.
- 123. Dapples, anc. inspecteur forestier à Lausanne.
- 124. Davall, Ed., membre de la commission des forêts à Vevey.

Rr. Berr

125. Davall, Alb., anc. inspecteur forestier à Vevey.

126. Deloës, expert forestier à Aigle.

127. Guebhardt, Oscar, propriétaire à Coinsins.

128. Koch, inspecteur forestier à Rolle.

- 129. Lardy, vice-président de la comm. des forêts à Lausanne.
- 130. Monnier, ancien haut forestier à Vevey.
- 131. Perrey, inspecteur forestier à Yverdon.
- 132. Pillichody, anc. inspecteur forestier à Yverdon
- 133. Reymond, Luc., Garde-Chef du Rizoud, au Sentier,
- 134. Saussure, de, inspecteur forestier à Lausanne.
- 135. Sau'er, Donat, propriétaire à Roumont.
- 136. Secretan, inspecteur de la ville à Lausanne.3
- 137. Spengler inspecteur forestier à Lasarraz.

Zug.

138. Müller, eibgenöffischer Oberft in Bug.

Buridy.

- 139. Bleuler, Bemeindepriffibent in Riesbach.
- 140. Findler , Dherforftmeifter in Burich.
- 141. Bertenstein, Forstmeister in Auburg.
- 142. Suber, Forstfanbibat in Oberstammheim.
- 143. * Landolt, Professor und Forstmeister in Zürich.
- 144. Meifter, Forstmeifter in Benfen.
- 145. Neperti, Guteverwalter auf Schloß Tenffen.
- 146 * Dbrift, Alt. Forftmeifter in Bollifon.
- 147. Drelli, Stadtforstmeister in Sihlwald.
- 148. Steiner, Forstmeifter in Unterftrag.
- 149. * Weinmann, Forftabjunft in Winterthur.

Franfreich.

150. Gurnaud, Garde-général à Levier près Pontarlier.

Die vom Bereinskomite aufgestellte Tagesordnung wird genehmigt.

In die Kommission zur Prüfung der lettjährigen Bereinsrechnung wurden Herr Forstmeister und Professor Landolt in Zürich u. Herr Forstwirth Laroche-Gemuseus von Basel gewählt.

Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Frauensfeld vorgeschlagen, und sofort von der Versammlung als solcher bezeichnet, alsdann Herr Forstmeister Kopp von Frauenfeld als Präsident und Herr Forstmeister Stähelin von Weinschen als Vicepräsident gewählt.

Vom Präsidenten wurde bemerkt, daß bereits letztes Jahr etwelche Abänderungen an den Bereinsstatuten gemacht werden wollten, was aber gemäß derselben damals noch nicht statt haben konnte. Laut §. 16 derselben könne dieß aber nunmehr geschehen, und er wünsche daher zu vernehmen, ob man den §. 2 allein abändern wolle oder mehreres. Herr Landolt beantragt die Statuten unverändert zu belassen bis auf §. 2, laut welchem sich der Berein alljährlich am 2. Sonntage nach Pfingsten verssammeln sollte; der aber dahin abzuändern sein dürste, daß dem siedesmaligen Vereinskomite überlassen bleibe, die Zeit der Zussammenfunst in einem der drei Sommermonate sestzusehen, welsches selbes dann zu gehöriger Zeit bekannt zu machen hat. Dies wurde einstimmig genehmigt.

Der jährliche Beitrag der Vereinsmitglieder an den Verein wurde wie bisher auf 5 Fr. festgesetzt.

Das Präsidium theilt mit, daß laut Vereinsbeschluß vom letten Jahr in Chur vom dortigen Vereinskomite eine Kommission und zwar in den Herren Marchand, Landolt, Ed. Davall, Gehret, Kaiser und Kopp aufgestellt worden

sei, um eine Denkschrift an die Bundesbehörden zu bearbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen, worin denselben die Wichtigkeit der Verhinderung von Waldverwüstungen und der Wiederbewaldung der Hochgebirge vorgetragen und an's Herz gelegt werden sollte.

Hräsidium eingeladen über den Stand dieser Angelegenheit zu referiren.

Marchand entschuldigt die Nichtvollziehung dieses Auftrags theils mit der Entfernung der Wohnorte der neun Kommissions= mitglieder, theils mit dem von einigen derselben geäußerten Bestenken, daß der beabsichtigte Schritt keinen Erfolg verspreche, ja eher nachtheilig wirken möchte, da die Kantonalregierungen, von denen die Zweckerreichung hauptsächlich abhänge, es als einen Eingriff in ihre Competenz ansehen würden, wenn man ein Einschreiten der Bundesbehörde hervorrusen wolle.

2B. v. Grenerz wiederspricht diefer Ansicht. Die Bundes= behörde werde häufig von Gemeinden um Unterstützung aus der Bundeskaffe wegen der durch Ueberschwemmungen erlittenen Beschädigungen angesprochen. Gehe man auf den Grund letterer zurück, so finde man ste meistens in der Entwaldung, da die Wälder fehlen, welche das Herabstürzen der Fluthen mäßigen . könnten und da das Felsengeröll die Rinnsaale der Gewäffer nicht verftopfen wurde, wenn eine die Berwitterung und Ber= bröckelung der Felsen hindernde Bestockung der höher gelegenen Bergabhänge vorhanden ware. Die Bundesbehörde ware in ihrem vollen Rechte, wenn sie die Gewährung der Unterstützung an die Bedingung ihrer vorzugsweisen Berwendung zu dem Zwede knüpfte, daß dem Wiederkehr der Beschädigungen durch Waldanlagen an den dazu geeigneten Hochgebirgsorten begegnet werden solle. Auch durch Aussetzen von Prämien, oder burch Stellung eines Prämienfonds zur Dispositon des Forstvereins, so wie im Bereiche der Korrespondenz der Kantonalregierungen, könne der Bundesrath immerhin für den bezeichneten Zweck wirken. Wenn auch kein ober nur geringer Erfolg vorerst zu hoffen sei, fo durfe ber Forstverein sich boch nicht abhalten lassen,

seine Pflicht zu thun. Ja, Pflicht und Schuldigkeit des Forstvereins nach seiner Bestimmung und seiner Zusammensetzung, sei es, nicht abzulassen, an die Gefahren und Schäden der Entswaldung des Hochgebirges stets und wiederholt zu erinnern und immer wieder von Neuem auf Maßregeln zur Verhindes rung der Waldevastation und zur Wiederbestockung der kahlen Abhänge des Hochgebirgs zu drängen.

Kaiser anerkennt die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit, von der es sich eben handelt, verspricht sich aber von dem besabsichtigten Schritte keinen Erfolg, weil die Bundesbehörde zu den Anordnungen für Wiederbewaldung nicht competent sei.

Er wünscht daher, aus der Kommission auszutreten.

Landolt legt der Versammlung ans Herz, die Vollziehung des zu Chur gefaßten Beschlusses doch nicht fahren zu lassen. Man möge einen Berichterstatter wählen, der den Stoff bearbeitet, seinen Entwurf bei den Mitgliedern der Kommission cirkuliren lasse, damit ein solcher Entwurf bei der nächsten Zusammenkunft des Forstvereins fertig vorliege und darüber abgestimmt werden könne.

Wedefind bittet, durch die Wichtigkeit der Sache zu entschuldigen, daß auch er das Wort ergreife. Nach Hinweisung auf die gegenseitigen Verhältnisse der Kantonalregierungen und der Bundesbehörde scheinen ihm der lettern doch mannigfache Unslässe und Gelegenheiten vorzuliegen, wenigstens indirekt einzuswirken. Sei die Denkschrift abgefaßt, wozu leider ein überreisches Material sich darbiete, so könne diese sowohl bei den Kanstonalregierungen, als auch bei der Bundesbehörde, mit dem der Stellung dieser, beziehungsweise jener, entsprechenden Besgleitschreiben eingegeben werden.

Marchand, Landolts Antrag beistimmend, beantragt, dem Berichterstatter der Kommission, wozu er sich wegen der ihm abgehenden Kenntniß der deutschen Schriftsprache nicht eigne, zugleich deren Präsidium zu übertragen.

Nachdem noch einige Aeußerungen zu Gunsten der gestellten Anträge sich haben vernehmen lassen, werden diese genehmigt und auf Antrag des W. v. Greverz, Landolt zum Berichtserstatter und Präsident der Kommission gewählt.

Das Präsidium eröffnet nun die Diskussion der für gegenswärtige Versammlung bestimmten Themata. Auf Baur's Anstrag wurde auf das erste nicht eingegangen, da dieser Gegensstand nicht erheblich genug sei und unter den Anwesenden kaum Einer sich besinden möchte, in dessen Bezirk die Waldweide die bei der Frage vorausgesetzte Bedeutung besitze. Die Diskussion über das zweite Thema wird auf Landolt's Antrag der nächstjährigen Versammlung vorbehalten, da sie mit der dort zur Sprache kommenden Denkschrift über Bewaldung beziehungssweise Verhinderung der weitern Verwüstung des Hochgebirgs in Zusammenhang stehe. Eben so wird auf Landolts Antrag von der Diskussion des dritten Thema's abgesehen, da es mehr lokales Interesse habe und die übrige Zeit für die andern Themata sonst zu kurz würde.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung der Redaktion. Zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses machen wir diesenigen Vereinsmitglies der, welche der Versammlung in Luzern beiwohnten, aufmerksam, daß die Diskussionen nicht stenographirt wurden; — wenn daher der Wortlaut auch nicht ganz derfelbe sein sollte, wie ihn die verehrten Redner vielleicht von sich gaben, wenn vielleicht die Reihenfolge der Spreschenden manchmal nicht genau die richtige sein oder sonst noch eine Kleinigkeit sehlen sollte, so bitten wir, nicht darüber mit uns zu rechten, — dem Sinne und der Hauptsache nach glauben wir dennoch die Diskussionen richtig wiedergegeben zu haben.